

Grundlage bei Vereinbarungen mit

1. einer Person, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit bei Abschluss des Vertrages handelt (Unternehmer)
2. juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Der Einbeziehung anderslautender Bedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich und endgültig widersprochen.

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil eines jeden zwischen Dura Textimex GmbH & Co. KG, nachstehend Dura Textimex genannt, und einem Käufer abgeschlossenen Vertrages. Einkaufsbedingungen eines Käufers, die mit diesen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für Dura Textimex unverbindlich, auch wenn nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Zusicherungen, Nebenabsprachen oder Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur bei schriftlicher Anerkennung von Dura Textimex verbindlich.

Eine Garantie für die Beschaffenheit der gelieferten Ware entsprechend einem vorgelegten Muster wird nur dann übernommen, wenn dies von Dura Textimex ausdrücklich zugesichert worden ist.

2. Angebote

Wenn Dura Textimex einem Käufer ein rechtswirksames Angebot unterbreitet, kommt der Kaufvertrag verbindlich zustande, sobald der Käufer seinen Auftrag schriftlich bestätigt. Bei möglichen oder angekündigten Preiserhöhungen auf dem Rohstoffsektor und/oder durch höhere Gewalt ausgelöste Preisanhebungen behält sich Dura Textimex vor, von Fall zu Fall Angebote mit dem Hinweis „freibleibend und/oder unverbindlich“ abzugeben.

3. Berechnung der Lieferungen

Die Lieferung erfolgt gemäß der in der Warenbeschreibung geschilderten Lieferform. Die Ware wird zu dem in der Auftragsbestätigung von Dura Textimex genannten bzw. in der gültigen Preisliste angegebenen Preis zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer berechnet. Bei Bestellungen von Sonderfarben, Sonderausrüstungen und nicht in der Kollektion befindlichen Qualitäten sind Mehr- oder Minderlieferungen bis 7% vom Auftraggeber zu akzeptieren. Die Berechnung von Mehrmengen erfolgt zum vereinbarten Preis.

4. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Transportschäden und Fehlmengen sind jeweils unverzüglich anzuzeigen. Rücksendungen sind nur nach Absprache mit Dura Textimex bei Übernahme der Kosten durch den Kunden möglich.

Die Frachtkosten bis zum zuständigen Bestimmungsort des Empfängers bzw. frei deutsche Grenze übernimmt Dura Textimex, wenn mit dem Auftraggeber keine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Bestimmung des Beförderungsweges und die Art des Transports bleibt Dura Textimex vorbehalten.

Bei Lieferung frei Haus gehen die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten wie Rollgeld usw. zu Lasten des Käufers, wenn mit ihm nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird. Bei Vorschrift der Beförderungsart durch den Käufer gehen die hierdurch entstehenden Mehrkosten zu dessen Lasten.

5. Reinigungs-, Pflege- und Verlegeanleitungen – Gewährleistung

Pflege- und Reinigungs- sowie Verlegeanleitungen von Dura Textimex sind zu beachten. Im Falle der Nichtbeachtung erlischt die Gewährleistung. Für die von Dura Textimex angebotenen textilen Bodenbeläge sind Pflege-, Reinigungs- und Verlegeanleitungen jeder Lieferung beigelegt. Sie können im Internet unter www.dura-textimex.de eingesehen oder bei Dura Textimex angefordert werden. Dem Käufer/Auftraggeber an die Hand gegebene Pflege- und Reinigungsanleitungen sind von diesem an seinen Kunden fristgerecht auszuhändigen. Die Verjährung von Mängelansprüchen bei Bodenbelägen beträgt 5 Jahre ab Gefahrenübergang, vorausgesetzt, die Beläge sind gemäß DIN 18365 – Bodenbelagsarbeiten – vollflächig verklebt und haben die Mangelhaftigkeit des Bauwerks, in das sie verklebt worden sind, verursacht. Der Käufer hat in diesen Fällen den Nachweis für einen geeigneten, mangelfreien Unterboden, Beachtung der anerkannten Regeln der Verlegetechnik, Verwendung geeigneter Hilfsstoffe sowie der sachgemäßen Verarbeitung zu erbringen. Die Bearbeitung von Beanstandungen durch Dura Textimex erfolgt unter der Voraussetzung, daß ihr ausreichende Zeit zur Besichtigung und Überprüfung der gelieferten Ware zur Verfügung steht.

Vom Auftraggeber ist der vom Hersteller ausgewiesene Verwendungsbereich einzuhalten und die Beachtung der genannten Reinigungs- und Pflegeempfehlungen, auch bei den Abnehmern des Käufers, nachzuweisen.

Bei Gewährleistungsansprüchen sind Lieferscheine und Warenetiketten einzusenden. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungen werden Materialien aus der laufenden Produktion oder vom vorhandenen Lagerbestand entnommen. Bei Lieferung von II. Wahl oder Sonderposten sind Reklamationen ausgeschlossen.

Die Abtretung der Ansprüche des Kunden ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung mit Forderungen gegen Dura Textimex ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6. Haftung

Die gegenüber Arbeitnehmern und/oder ihren Erfüllungsgehilfen der Dura Textimex gestellten Schadensersatzansprüche, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, und die nicht Schadenersatz für die Verletzung von Leben, Gesundheit und/oder Körper betreffen, sind – soweit dies gesetzlich möglich ist – ausgeschlossen. Dabei ist gleichgültig, ob die Ansprüche aus Vertragsverletzung oder Verletzung vertraglicher Nebenpflichten (z.B. §§ 280, 241 Abs.2 BGB) aus unerlaubter Handlung, auch aus der Haftpflicht des Produzenten, im Hinblick auf Konstruktions-, Produktions- und Informationsfehler sowie Fehler bei der Produktbeobachtung, z.B. § 823 BGB, herrühren. Die Ersatzpflicht nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Ersatzpflicht für die Verletzung von Gesundheit, Körper und Leben sind nicht ausgenommen. Werden wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) schuldhaft verletzt, so wird auch für die Fahrlässigkeit eines Organs oder leitender Angestellter gehaftet. Allerdings sind die Ansprüche auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Bei Verletzung von Gesundheit, Körper und/oder Leben greift diese Begrenzung nicht.

Uneingeschränkt besteht die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, auch im Falle des Fehlens von Eigenschaften, die ausnahmsweise zugesichert sind, wenn die Zusicherung bezweckt hat, den Käufer/Auftraggeber gegen Schäden, die nicht im Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

7. Aufrechnung, Abtretung, Zurückbehaltungsrechte

Dura Textimex hat das Recht, ihre Forderungen gegen den Käufer an Dritte abzutreten.

Die Aufrechnung von Forderungen gegenüber Dura Textimex ist unzulässig, mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen. Unzulässig ist ebenfalls die Berufung auf ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht aus demselben Vertragsverhältnis resultiert.

Die Abtretung von Ansprüchen des Käufers gegenüber Dura Textimex wird ausgeschlossen.

8. Rücktritt

Wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers bzw. des Auftraggebers gefährdet ist, kann Dura Textimex jederzeit und ohne Abmahnung vom Vertrag zurücktreten. Wenn eine Gegenleistung des Käufers/Auftraggebers erfolgt (etwa durch Vorkasse) oder aber Sicherheit gestellt wird (z.B. durch eine ausreichende Bankbürgschaft), entfällt das Leistungsverweigerungsrecht von Dura Textimex. Dura Textimex kann eine angemessene Frist bestimmen, innerhalb derer der Käufer/Auftraggeber Zug um Zug gegen die Leistung nach seiner Wahl die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit leistet. Verstreicht die angemessene Frist erfolglos, kann Dura Textimex vom Vertrag zurücktreten (Neuregelung der Schuldrechtsreform § 321 BGB).

9. Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 4% Skonto oder nach 30 Tagen netto, gerechnet jeweils vom Tag der Rechnungsstellung an, zahlbar. Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Abnehmers mindern, haben die Fälligkeit sämtlicher Forderungen, ohne Rücksicht auf etwa hereingenommene Wechsel, zur Folge. Sie berechtigen Dura Textimex, nur noch gegen Vorkasse zu liefern. Dies gilt insbesondere bei nachträglicher Änderung der Vermögensverhältnisse des Kunden.

Zahlungen sind mit Scheck, Bank-, Giro- oder Postüberweisung zu leisten. Wechselzahlung ist nur zulässig, wenn dies ausdrücklich vereinbart wird. Wechsel gelten erst als Zahlung, wenn sie eingelöst sind. Die anfallenden Bank-, Diskont- und sonstigen Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers. Zahlungen werden grundsätzlich zur Begleichung der ältesten Rechnungen zuzüglich der aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet. Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher fälliger Rechnungsbeträge ist Dura Textimex zu keiner weiteren Lieferung aus irgendeinem Vertrag verpflichtet.

30 Tage nach Fälligkeit kann Dura Textimex für Forderungen die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszins berechnen.

10. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung (bei Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bis zur unwiderruflichen Einlösung) aller Forderungen, die Dura Textimex gegen den Käufer, ganz gleich aus welchem Rechtsgrund, zustehen, bleiben die gelieferten Waren Eigentum der Dura Textimex. Der Käufer ist berechtigt, bereits vor vollständiger Bezahlung die Ware im Rahmen des ordentlichen Geschäftsverkehrs an Dritte weiterzuveräußern. Eine Sicherungsübereignung oder Verpfändung ist ihm nicht gestattet.

Dura Textimex kann die Ermächtigung zur Veräußerung jederzeit widerrufen. Bei vertragswidrigem Verhalten oder Verzug des Käufers kann die Herausgabe der Ware bis zur vollständigen Bezahlung verlangt werden.

Der Käufer tritt zur Sicherung hiermit sämtliche ihm aus einer Weiterveräußerung, auch nach Verarbeitung oder Verlegung der Ware, gegenüber Dritten zustehenden Forderungen, einschließlich aller Neben- und Sicherungsrechte im Voraus an Dura Textimex ab, und zwar bis zur Höhe des Dura Textimex-Rechnungswertes einschließlich der Zinsen, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Auf Verlangen von Dura Textimex hat der Käufer die zur Einziehung erforderlichen Angaben über die abgetretenen Forderungen zu machen und den Schuldnern die Abtretung mitzuteilen. Dura Textimex nimmt diese Abtretung an.

Ist der Käufer in Zahlungsverzug mit einer Forderung, so können alle übrigen Forderungen gegen den Käufer fällig gestellt werden.

Steht bei einer Weiterveräußerung fest, dass der Käufer beispielsweise aufgrund von ihm vorgenommener Globalzessionen Dura Textimex die Forderung gegen den Dritten nicht verschaffen kann, ist der Käufer zur Weiterveräußerung der Ware nur berechtigt, soweit sie bereits vollständig in sein Eigentum übergegangen ist. Dura Textimex ist verpflichtet, die an sie sicherungshalber abgetretenen Forderungen zurückzuübertragen, sobald der Käufer seinen Verpflichtungen gegenüber Dura Textimex nachgekommen ist.

Dura Textimex verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen nach ihrer Wahl auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert die zu sichernden Forderungen um 20% übersteigt.

Der Käufer ist – jederzeit widerruflich – zur Einziehung der abgetretenen Forderung ermächtigt. Er verpflichtet sich, das empfangene Geld treuhänderisch zu verwahren und an Dura Textimex abzuführen: Bereits jetzt übereignet er den Erlös an Dura Textimex bzw. tritt den Anspruch auf den Erlös an Dura Textimex ab.

Der Käufer ist verpflichtet, jeder bevorstehenden oder bereits erfolgten Beeinträchtigung der Rechte aus dem erweiterten oder verlängerten Eigentumsvorbehalt, wie z.B. durch Globalzessionen oder Zwangsvollstreckungen, Dura Textimex unverzüglich schriftlich anzuzeigen und den Dritten auf die Rechte der Dura Textimex hinzuweisen.

Sollte etwa eine ausländische Rechtsordnung – sofern sie auf das Vertragsverhältnis überhaupt zur Anwendung kommt – den Eigentumsvorbehalt Dura Textimex nicht ermöglichen, dann ist der Käufer verpflichtet, an allen denjenigen Rechtshandlungen teilzunehmen, die Dura Textimex eine angemessene (möglichst vergleichbare) dingliche Sicherung einräumen. Der Käufer hat alle Gebühren, Kosten und Auslagen zu tragen, die im Zusammenhang mit jeder gegen ihn rechtlich erfolgreichen Rechtsverfolgung außerhalb Deutschlands anfallen.

11. Erfüllungsort – Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Fulda. Wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder wenn mindestens eine der Vertragsparteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist ausschließlicher Gerichtsstand – auch im Urkunds- und Wechselprozess – Fulda.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

12. Geltungsbereich

Die vorstehenden Geschäftsbedingungen gelten für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland.

Fulda, den 2.7.2019

Dura Textimex GmbH & Co. KG